



**Gymnasium Koblenzer Straße**  
In Gemeinschaft Persönlichkeit entwickeln



## Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10

---

|            |               |              |
|------------|---------------|--------------|
| <b>11.</b> | Sept.<br>2025 | 19:15<br>Uhr |
|------------|---------------|--------------|

**Herzlich  
willkommen!**

# Tagesordnung

- TOP1: Übersicht über Termine
- TOP2: Förderverein
- TOP3: Entschuldigungsverfahren und Beurlaubungen
- TOP4: Schulisches Leben und Miteinander
- TOP5: Kurswechsel
- TOP6: AWO
- TOP7: Erste Hilfe-Kurse
- TOP8: Berufspraktikum
- TOP9: ZP10
- TOP10: Nutzungskonzept zu digitalen Endgeräten
- TOP11: Verschiedenes

11.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr  
2025/26



# Übersicht über Termine in der Stufe 10

- Januar 2026: **Mini-„Crash“-Kurs-Veranstaltung** durch die Polizei Düsseldorf
- Januar 2026: **Info-Veranstaltung zur ZP10** für Schülerinnen und Schüler
- 26.01.- 06.02.2026: zweiwöchiges **Berufspraktikum** mit anschließender „Berufsmesse“
- April/Mai 2026: Informationsveranstaltungen rund um die **Oberstufe/Kurswahlen**
- Mai/Juni 2026: **ZP10-Prüfungen**
- 24.06.-29.06.2026: **Erste Hilfe-Kurse**

**Weitere Termine entnehmen Sie bitte dem Terminkalender unserer Schul-Homepage**

11.09.2025



# Förderverein

22.09.25

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr  
2024/25

**ES GIBT  
VIEL ZU TUN!**

**UNTERSTÜTZEN  
SIE IHRE KINDER  
AM KOB I!**

**MACHEN  
SIE MIT!**


Werden Sie Fördermitglied  
und engagieren Sie sich so persönlich!  
Wir freuen uns über Ihre neuen Ideen.

**FÖRDERVEREIN**  
STÄDTISCHES GYMNASIUM KOBLENZER STRASSE

Theodor-Litt-Straße 2  
40593 Düsseldorf

✉ [ffv-gym-kobi@gmx.de](mailto:ffv-gym-kobi@gmx.de)  
[www.kobi-duesseldorf.de](http://www.kobi-duesseldorf.de)

☎ 0211 899 7600, Schulsekretariat



# Entschuldigungsverfahren



- Das **Schulversäumnis in Krankheitsfällen (nicht für Arztbesuche, Beurlaubungen,...)** der Schülerinnen und Schüler erfolgt bis 7.50 Uhr über den Elternaccount bei WebUntis durch die Erziehungsberechtigten. (Bitte über Reiter „durch Eltern entschuldigt“)
- Die durch die Eltern vermerkten Fehlzeiten (im Krankheitsfall) gelten als entschuldigt.
- Die **Sicherheit** der **Passwörter** obliegt den **Eltern**.
- **Ein Anruf im Sekretariat ist nicht erforderlich.**
- Infektionskrankheiten wie z.B. **Masern, Windpocken** o.ä. müssen im **Sekretariat** gemeldet werden.

# Entschuldigungsverfahren



- Sollte eine Schülerin/ein Schüler **erkrankt abgeholt** werden müssen, trägt die entlassende Fachlehrkraft die Entlassung entsprechend bei WebUntis ein.
- Sollte eine Schülerin/ein Schüler während der Abwesenheit in der **Mittagspause** erkranken, muss eine unmittelbare Krankmeldung der Eltern über WebUntis erfolgen.
- Bei **nichtentschuldigten Stunden** werden die Eltern darüber informiert, dass ihr Kind nicht zum Unterricht erschienen ist (Nutzung des Accounts bei WebUntis ist verpflichtend!). Nichtentschuldigte Stunden oder Fehlzeiten werden im Rahmen des Unterrichts als „ungenügend“ bewertet. Dies gilt ebenfalls für **Klassenarbeiten**.

# Beurlaubungen



- **Anträge auf Beurlaubungen (auch für Arzttermine)** sind unbedingt schriftlich mit dem entsprechenden **Formblatt** (siehe Homepage der Schule → Downloadbereich) und ggf. Anlagen zur Begründung so früh wie möglich, mindestens aber mit **14 Tagen Vorlauf** bei der Klassen- oder Stufenleitung einzureichen.
- **Beurlaubungen bis zu drei Tage OHNE Angrenzung an Feiertagen oder Ferien nehmen die Klassenleitungen** vor.
- **Längere Beurlaubungen** oder Beurlaubungen, die an Feiertage oder Ferien grenzen, müssen bei der **Stufenkoordination** (Sc/Nie) beantragt werden. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind i.d.R. nicht zulässig.
- Generell sollten **Arzttermine** außerhalb der Schulzeiten liegen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen auch diese frühzeitig (14-Tage-Frist) beurlaubt werden.

# Schulisches Leben



- Schulvereinbarung/Schulregeln
- Kommunikationskette/“Nettiquette“
- Nutzung von WebUntis (Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus)
- Lernmittel
- Auslandsaufenthalte

# Wechsel zwischen Religionskursen und Kursen der Praktischen Philosophie



- Eltern müssen bis zur Religionsmündigkeit ihrer Kinder (bis zum 14. Lebensjahr) der Entscheidung zustimmen und den Wechsel bei der Schulleitung bzw. bei der Mittelstufenkoordination schriftlich und unterzeichnet beantragen.
- Diese Beantragung erfolgt **bis zu den Zeugniskonferenzen am Ende eines Schul(halb)jahres**. Ein Wechsel ist demnach nicht im laufenden Schuljahr, sondern lediglich zum Schul(halb)jahresende möglich.

# AWO und Mensa

Der Ganzttag bietet ein flexibel kombinierbares Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten.

Dazu gehören:

- Lernen in kleinen Gruppen während der Lernzeit
- Betreuung während des Mittagessens
- Gemeinsame Spiele und kreative Angebote während der Nachmittagsbetreuung
- Verschiedene AGs
- Sportliche Aktivitäten innerhalb unserer AGs (Basketball, Fußball,...)
- Freie Zeit zur Gestaltung
- Auszeiten während der Mittagspause in unseren Räumen

11.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr  
2025/26



# AWO und Mensa

Die Schulsozialarbeit am Kobi steht allen Schüler\*innen und Eltern zur Verfügung.

- Angebote der Schulsozialarbeit:  
Streitschlichtung (neue Ausbildung für Stufe 7 geplant)
- Ausbildung zum/zur Streitschlichter/Streitschlichterin
- **individuelle Krisenbewältigung für Schülerinnen und Schüler**
- Kleingruppenarbeit
- **Sozialtraining im Klassenverband**
- **Pausenangebote**
- Methodentraining
- **Elternberatung**
- Kooperation mit dem Beratungsteam der Schule

**Schulsozialarbeiterin: Sarah Kluth**

11.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr  
2025/26

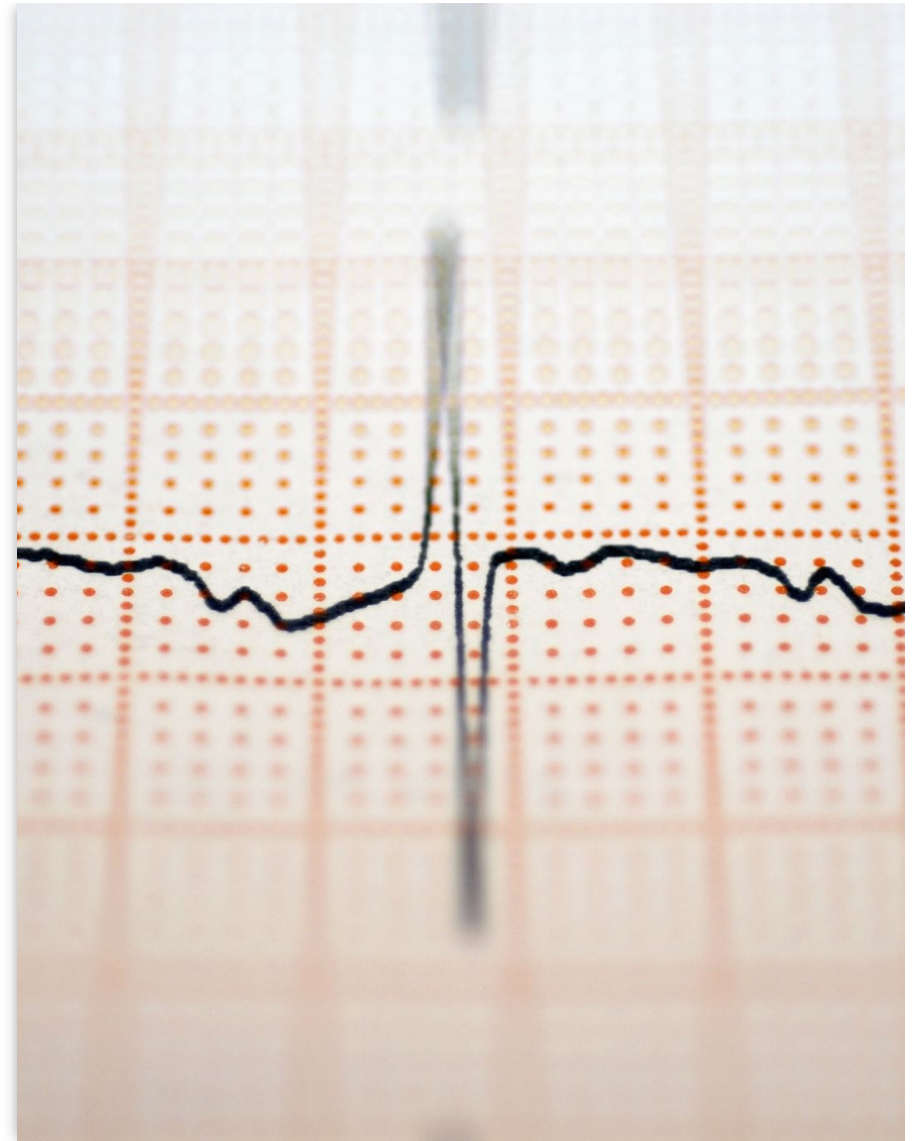


# Erste Hilfe Kurse

- Erfolgen im geteilten Klassenverband
- 9 Unterrichtseinheiten an einem Schultag (insgesamt 7,5 Zeitstunden)
- **Themen**
  - Modul 1: Basismaßnahmen der Ersten Hilfe
  - Modul 2: Symptombehandlungen
  - Modul 3: Herz-Lungen-Wiederbelebung
  - Modul 4: Blutung und Verbände
- **Gültigkeit:** Zwei Jahre, kann z.B. im Rahmen der Führerscheinprüfung genutzt werden
- **Kosten:** 5 Euro

11.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 –  
Schuljahr 2025/26



# Berufspraktikum

- Zweiwöchiges Betriebspraktikum in einem Betrieb
- Unterlagen sind über WebUntis vor den Sommerferien (18.06.2025) an SuS und Erziehungsberechtigte worden  
Bewerbungen erfolgen eigenständig ab sofort (Muster im Kurs)
- Der Praktikumsbericht wird durch eine sog. „Praktikumsmesse“ ersetzt
- **Ansprechpartner:** Simon Blokisch → weitere Informationen folgen

11.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr  
2025/26

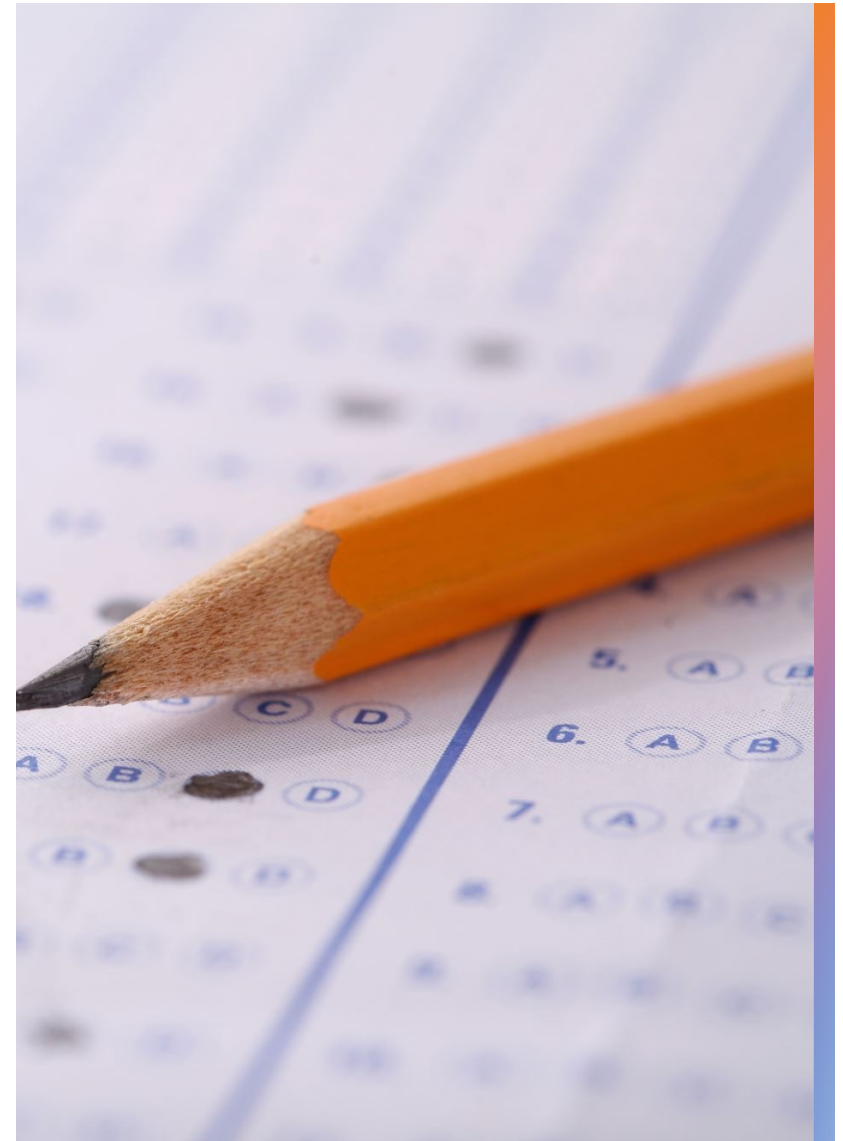


# Zentrale Prüfungen 10 - Allgemeines

- Schüler\*innen qualifizieren sich bei den ZP10 nicht für die Teilnahme an den schriftlichen Prüfungsarbeiten, sondern nehmen mit der erfolgreichen Versetzung in die Klasse 10 „automatisch“ daran teil.
- Die Zeugnisnote in den Prüfungsfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) wird auf der Grundlage der Prüfungsnote und der Jahresnote (die im Unterricht der Klasse 10 erbrachten Leistungen) und in bestimmten Fällen auch der Note einer zusätzlichen mündlichen Prüfung ermittelt.
- Auch die in den übrigen Fächern ohne zentrale Prüfung erbrachten Leistungen werden bei der Abschlussvergabe berücksichtigt.

11.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10  
– Schuljahr 2025/26



# ZP10 – Termine



| Schriftliche Prüfungen                 | Haupttermine             | Nachschiebtermine       |
|--|--------------------------|-------------------------|
| Deutsch                                | Dienstag, 13. Mai 2026   | Dienstag, 02. Juni 2026 |
| Englisch                               | Dienstag, 19. Mai 2026   | Mittwoch, 03. Juni 2026 |
| Mathe                                  | Donnerstag, 28. Mai 2026 | Dienstag, 09. Juni 2026 |
| Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten | Dienstag, 16. Juni 2026  |                         |
| Mündliche Prüfungen                    | Dienstag, 30. Juni 2026  |                         |

# ZP10 – Struktur der schriftlichen Prüfungen



- Die Zentralen Prüfungen 10 sind in zwei Prüfungsteile unterteilt. Für die Bearbeitung des **ersten Prüfungsteils** sind die folgenden Bearbeitungszeiten vorgesehen:
  - **Deutsch:** 30 Minuten
  - **Englisch:** Dauer der Hörverstehensprüfung (ca. 20 Minuten)
  - **Mathematik:** 30 Minuten
- Die Bearbeitungsdauer beträgt für die schriftliche Prüfung auf dem Anforderungsniveau des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife):
  - **Deutsch:** 150 Minuten
  - **Mathematik:** 120 Minuten
  - **Englisch:** 120 Minuten

# ZP10 - Inhalte



- Grundlage für die Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sind die aktuellen Kernlehrpläne.
- Fachlehrkräfte informieren die Schüler\*innen fachspezifisch über Inhalte
- Die schriftlichen Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die darin ausgewiesenen Kompetenzerwartungen.

# ZP10 - Notenbildung



- Zu dem vom Ministerium festgesetzten Termin für die Mitteilung der **Vornoten** und **Prüfungsnoten** legt die jeweilige Fachlehrkraft die Vornote als ganze Note fest.
- Sie beruht auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer Prüfungsnote ebenfalls als ganze Note festgesetzt.
- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten aus der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung sowie ggf. der Note einer zusätzlichen **mündlichen Prüfung** gebildet.
- Eine **Nachprüfung** ist in den Prüfungsfächern nicht möglich. In den übrigen Fächern kann jedoch wie bisher eine Nachprüfung durchgeführt werden (s. APO-S I, §44).

# ZP10 – Notenbildung: Beispiele



In Bezug auf die Notenbildung aus Vor- und Prüfungsnote sind grundlegend **4 Fälle** zu unterscheiden (vgl. § 32, §34 APO-S I):

**Fall 1: Weichen** Prüfungsnote und Vornote **nicht voneinander** ab, entspricht die Vor- bzw. Prüfungsnote der Zeugnisnote.

**Fall 2: Weichen** Prüfungsnote und Vornote um **eine Note voneinander ab, bestimmt die Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote.**

**Fall 3: Weichen** Prüfungsnote und Vornote um **zwei Noten voneinander ab, kann sich der Prüfling für eine freiwillige mündliche Prüfung entscheiden.** Im Falle einer mündlichen Prüfung beträgt die Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

**Fall 4: Weichen** Prüfungsnote und Vornote um **drei oder mehr Noten voneinander ab, muss der Prüfling an einer verpflichtenden mündlichen Prüfung teilnehmen.** Die Gewichtung beträgt dann: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

# ZP10 – Verfahren im Krankheitsfall



- Für Schülerinnen und Schüler, die im **ärztlich bescheinigten Krankheitsfall** oder aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht an den schriftlichen Prüfungen teilnehmen, gibt es für jedes Fach einen **zentralen Nachschreibetermin**.
- Ist eine **Teilnahme aus den oben genannten Gründen auch dann nicht möglich**, wird in Abstimmung mit der oberen Schulaufsicht eine **Einzelfallregelung** getroffen.

# ZP10 - Täuschungsversuche



- Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Smartphones, Smartwatches, u. Ä.) im Prüfungsraum ist nicht gestattet. Die Geräte werden vor Prüfungsbeginn zentral gesammelt.
- Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Die Schulen beugen Täuschungsversuchen im Prüfungsverfahren durch geeignete Maßnahmen vor.
- Im Falle eines Täuschungsversuchs ist nach APO-S I § 38 Abs. 2 zu verfahren

# Links – ZP10



- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/uebersicht-zp-10.php>
- <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/fragen-und-antworten/>



Stand: 04.09.2025

11.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 10 – Schuljahr  
2025/26

# Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

- 1. Verstoß:** Einbehaltung bis zum Ende des Schultages, Abschrift der ersten Seite der Vereinbarung, Unterschrift durch Erziehungsberechtigte/n, Abgabe der Abschrift (*mit Namen*) am folgenden Schultag
- 2. Verstoß:** Einbehaltung bis zum Ende des folgenden Schultags, dadurch ggfs. auch über das Wochenende bei Zweit-/Drittverstoß am Freitag
- 3. Verstoß:** Einbehaltung und Abholung ab dem folgenden Schultag durch Erziehungsberechtigte/n bis 15 Uhr

In allen Fällen orientieren wir uns dabei an den Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen des **MSB vom März 2025**.

**Ein Erfolg der Umsetzung unseres Konzepts kann freilich nur durch Unterstützung und Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgen.**

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Für Sie geht es nun weiter...

- 10a: A005 (Frau Goebel)
- 10b: A106 (Herr Krugmann)
- 10c: A103 (Frau Jansen)
- 10d: A105 (Frau Ciuman)
- 10e: A107 (Frau Buck)